

BEDINGUNGEN FÜR DAS SPEND MODUL

Alle in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen für einen bestimmten Dienst gelten für den Kunden nur, sofern er diesen bestimmten Dienst in Anspruch nimmt.

Das Spend Modul besteht aus:

- (a) der **Ausgabenverarbeitung** (Expense Processing), der Kernfunktion, die es dem Kunden ermöglicht, Mitarbeiterausgaben zu erfassen, einzureichen, zu genehmigen und zu verarbeiten;
- (b) **Direct Reimbursement** (Direkte Auslagenerstattung), im Rahmen dessen Perk genehmigte Erstattungen für verauslagte geschäftliche Ausgaben (Auslagen) im Namen des Kunden an die Nutzer auszahlt und **Drittanbieterkarten**, die die bestehenden Zahlungskarten des Kunden von Drittanbietern mit dem Spend Modul verbinde – jeweils eine zusätzliche Funktion, die ausschließlich als Erweiterung der Ausgabenverarbeitung verfügbar ist; und
- (c) **Perk Card** (die Ausgabe von Perk Platinum Visa Debit Karten) und **Elevated Support** (erweiterte Supportleistungen), jeweils optionale Add-ons.

Jede dieser Funktionen wird nur soweit und in dem Umfang bereitgestellt, in dem sie der Kunde im jeweiligen Auftragsformular oder über die Plattform ausgewählt hat.

Die Bedingungen für das Spend Modul wurden zuletzt am 28. August 2026 aktualisiert.

1 AUSGABENVERARBEITUNG

- 1.1. Der Kunde kann Lizenzen für Aktive Nutzer in Einheiten von jeweils 10 Aktiven Nutzer pro Monat erwerben. Als „Aktiver Nutzer“ gilt jeder Nutzer, der innerhalb eines Kalendermonats mindestens eine Finanztransaktion in der Ausgabenverarbeitungslösung durchführt, mit Ausnahme von Vorgängen, die ausschließlich die Rechnungsverarbeitungs-Lösung betreffen. Hierzu zählen beispielsweise: das Einreichen einer Spesenabrechnung, das Einreichen von Spesen im Namen eines anderen, das Genehmigen oder Ablehnen einer Spesenabrechnung oder jede sonstige Interaktion mit der Ausgabenmanagement Modul, die zur Verarbeitung einer Spesenabrechnung führt.
- 1.2. Die Gebühren für Aktive Nutzer im Rahmen des Spend Moduls werden monatlich im Nachhinein abgerechnet, beginnend mit dem im Auftragsformular unter „Laufzeit“ angegebenen Startdatum. Die im Auftragsformular angegebene Anzahl an Aktiven Nutzerlizenzen stellt die vereinbarte Mindestanzahl für die gesamte Laufzeit dar. Der Kunde kann jederzeit zusätzliche Lizenzen für Aktive Nutzer erwerben; die erhöhte Anzahl an Lizenzen gilt dann als neue vertragliche Mindestanzahl.
- 1.3. Überschreitet die tatsächliche Zahl der Aktiven Nutzer in einem Monat die im Auftragsformular vereinbarte Anzahl, wird die zusätzliche Nutzung mit einem Aufschlag von 30 % auf den regulären Lizenzpreis pro Aktivem Nutzer berechnet. *(Beispiel: Bei einem angenommenen Lizenzpreis von 15 EUR pro Aktivem Nutzer und Monat beträgt der Preis für jeden zusätzlichen Aktiven Nutzer 19,50 EUR.)* Sinkt die Nutzung in einem Folgemonat wieder, reduziert sich die Abrechnung automatisch auf die jeweils geltende vereinbarte Mindestanzahl.
- 1.4. Perk stellt die Dienste bereit, um den Kunden bei der Verwaltung und Verarbeitung von Mitarbeiterausgaben und damit zusammenhängenden Zahlungen zu unterstützen. Der Kunde ist für seine eigenen steuerlichen, buchhalterischen und regulatorischen Pflichten selbst verantwortlich; Perk erbringt im Rahmen der Dienste keine Steuer-, Buchhaltungs- oder Rechtsberatung.

2 DIRECT REIMBURSEMENT

- 2.1. Direct Reimbursement (Direkte Auslagenerstattung) ermöglicht die direkte Auszahlung von Erstattungsansprüchen für verauslagte geschäftliche Ausgaben (Auslagen) auf die Bankkonten

der Nutzer des Kunden. Alle Auszahlungen erfolgen im Namen und nach Weisung des Kunden; Perk handelt nicht im Namen der Nutzer und hält und kontrolliert keine Gelder der Nutzer.

- 2.2. Direct Reimbursement wird über eines von zwei Finanzierungsmodellen bereitgestellt. Perk teilt dem Kunden mit, welches Modell verfügbar ist (vorbehaltlich der Ziffern 2.3 bis 2.5):
- a) **Customer pre-funded** (kundenseitig vorfinanziert): Auszahlungen werden aus einer dedizierten Karten- oder Kontolösung des Kunden finanziert. Wird eine Perk Lodge Card verwendet, richten sich Ausgabe und Nutzung nach der in der im separaten Kartenauftragsformular ausgewiesenen Perk Card-Vereinbarung; Ziffer 4.1 und 4.2 (unten) gelten entsprechend. Die vom Kunden nach diesem Modell bereitgestellten Gelder werden ausschließlich zum Zweck der Ausführung von Auszahlungstransaktionen gehalten; sie stellen keine Einlage dar und sind nicht verzinslich.
 - b) **Customer post-funded** (kundenseitig nachfinanziert): Auszahlungen werden von Perk vorgeleistet und vom Kunden – gemäß den im Auftragsformular angegebenen Gebühren und Zahlungsbedingungen – ausgeglichen (gemäß Ziffer 3 und Anlage 2 (Zahlungsmethoden) der Allgemeinen Nutzungsbedingungen). Nachfinanziertes Direct Reimbursement setzt eine vorherige Bonitätsprüfung voraus; Auszahlungen werden auf das Limit gemäß Anlage 2 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen (Zahlungsmethoden) angerechnet – den maximalen Gesamtbetrag, den Perk vor Zahlungseingang vorleistet. Perk kann Auszahlungen, die das Limit überschreiten, ablehnen oder zurückhalten.
- 2.3. Die Bereitstellung von Direct Reimbursement setzt voraus, dass der Kunde geltende Anforderungen an Kundenidentifizierung (Know Your Business, KYB), Geldwäscheprävention (Anti-Money-Laundering, AML) und Sanktions-Screening erfüllt und fortlaufend einhält. Der Kunde (a) stellt Perk die Informationen und Unterstützung bereit, die Perk zur Erfüllung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung von Finanzkriminalität benötigt, auch nach Ausführung einer Erstattungszahlung; (b) sichert zu, dass er befugt ist, Perk anzuweisen, Auszahlungen an Nutzer in seinem Namen vorzunehmen; und (c) ist für die Richtigkeit sämtlicher Auszahlungsdaten verantwortlich.
- 2.4. Perk kann eine einzelne Erstattungsanfrage oder –auszahlung und Direct Reimbursement insgesamt ablehnen oder aussetzen, wenn der Kunde Ziffer 2.3 nicht einhält oder soweit dies erforderlich ist, damit Perk geltendes Recht einhält, einen Betrugsverdacht untersucht oder der Weisung einer Aufsichtsbehörde oder eines Finanzinstituts nachkommt. Perk unterrichtet den Kunden über eine solche Maßnahme, soweit zulässig.
- 2.5. Perk garantiert nicht, dass Direct Reimbursement in einem bestimmten Land verfügbar ist oder bleibt, und kann den Service in einem Land ändern, aussetzen oder einstellen, soweit dies zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen erforderlich ist, wobei Perk den Kunden – soweit zulässig – mit angemessener Frist hierüber informiert. Eine solche Maßnahme berührt den übrigen Vertrag nicht.
- 2.6. Perk führt Auszahlungen so aus, wie sie vom Kunden genehmigt wurden (einschließlich automatisierter Genehmigungen nach den Ausgabenrichtlinien des Kunden). Perk haftet nicht für Verluste oder fehlgeschlagene Erstattungen, soweit diese auf der Genehmigung (oder automatisierten Genehmigung) einer Auslagenabrechnung durch den Kunden oder auf unrichtigen, unvollständigen oder fehlerhaften Angaben des Kunden oder seiner Nutzer beruhen. Der Kunde ist allein für die Ermittlung, Meldung und Abführung etwaiger im Zusammenhang mit Auszahlungen anfallender Steuern verantwortlich.

3 DRITTANBIETER KARTEN

- 3.1. Drittanbieter Karten ist eine zusätzliche Funktion der Ausgabenverarbeitung, die die bestehenden Zahlungskarten des Kunden von Drittanbietern mit dem Spend Modul verbindet und so die Überwachung und Verarbeitung von Kartentransaktionen zu Zwecken des Ausgabenmanagements ermöglicht.
- 3.2. Die Nutzung von Drittanbieter-Karten richtet sich nach den [Third Party Card Terms](#), die Bestandteil dieses Vertrages sind.

4 PERK CARD

- 4.1. Perk Card umfasst die Ausgabe von Perk Platinum Visa Debit Karten. Die Ausgabe der Perk Platinum Visa Debit Karten unterliegt einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem jeweils zuständigen Verbundenen Unternehmen von Perk (die **Perk Card-Vereinbarung**). Die jeweils anwendbare Card-Vereinbarung ist im vom Kunden unterzeichneten Card Order Form bezeichnet und Bestandteil desselben. Perk arbeitet zur Bereitstellung der Perk Platinum Visa Debit Karten mit Drittanbietern zusammen. Die Perk Card-Vereinbarung beinhaltet daher auch die entsprechenden Nutzungsbedingungen Dritter.
- 4.2. Die Wirksamkeit der Perk Card-Vereinbarung ist abhängig von:
- a) der fortbestehenden Gültigkeit dieses Vertrages. Wird dieser Vertrag aus irgendeinem Grund beendet, endet die Perk Card-Vereinbarung automatisch zur gleichen Zeit.
 - b) der erfolgreichen Durchführung und fortlaufenden Einhaltung des Know-Your-Business (KYB)-Verfahrens, der Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung (AML) durch den Kunden sowie Sanktionsprüfungen. Werden diese Anforderungen durch den Kunden nicht erfüllt, ist Perk berechtigt, die Perk Card-Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Eine Kündigung der Perk Card-Vereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages.
- 4.3. Kunden erhalten auf Zahlungen mit Perk Platinum Visa Debit Karten (mit Ausnahme der Perk Lodge Card) Cashback. Der maßgebliche Cashback-Prozentsatz ergibt sich aus dem Auftragsformular. Bargeldabhebungen an Geldautomaten, Rückbelastungen (Chargebacks) sowie Transaktionen, die von Perk oder dem jeweiligen Kartenprogrammpartner als betrügerisch eingestuft werden, sind hiervon ausgenommen und nicht Cashback-berechtigt.
- 4.4. Das Cashback wird auf Grundlage des gesamten berechtigten Kartenumsatzes berechnet und am Ende jedes 12-Monats-Zeitraums – oder im Falle einer früheren Beendigung dieses Vertrages – per Banküberweisung an den Kunden ausgezahlt. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Rechnungen vollständig bezahlt wurden und kein wesentlicher Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag vorliegt. Perk entwickelt derzeit ein automatisiertes Cashback-Verfahren, bei dem das Cashback als Gutschrift auf Rechnungen angerechnet wird. Der Kunde wird schriftlich informiert, sobald dieses Verfahren eingeführt ist. Ab diesem Zeitpunkt ersetzt es die oben beschriebene Auszahlungsweise.
- 4.5. Perk ist berechtigt, das Cashback-Programm aufgrund wesentlicher Änderungen der rechtlichen, regulatorischen oder geschäftlichen Rahmenbedingungen anzupassen oder auszusetzen. Sofern in einem Vertragsjahr mehr als 60 % des gesamten Kartenumsatzes auf die Nutzung des Travel Moduls entfallen, kann Perk die Cashback-Bedingungen überprüfen und anpassen. Jede Änderung oder Aussetzung wird dem Kunden mit mindestens 30 Tagen vorheriger schriftlicher Ankündigung mitgeteilt, es sei denn, eine frühere Umsetzung ist erforderlich, um rechtlichen oder regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen.

5 SERVICE LEVEL AGREEMENT

- 5.1. Perk unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um für das Spend Modul eine Mindestverfügbarkeit („**Uptime**“) von 99,9 % pro Kalenderquartal sicherzustellen. „Uptime“ bezeichnet den prozentualen Anteil der Gesamtminuten pro Kalenderquartal, in denen das Spend Modul für die Nutzer zugänglich und betriebsbereit ist, mit Ausnahme von:
- a) geplanten Wartungsfenstern, über die der Kunde vorab informiert wurde;
 - b) Ereignissen höherer Gewalt (Force Majeure Events, wie in Ziffer 12 der Allgemeinen Nutzungsbedingungen definiert);
 - c) Störungen, die auf die eigenen Systeme, die Netzwerkinfrastruktur oder Handlungen des Kunden zurückzuführen sind; und
 - d) Störungen bei Drittdiensten außerhalb des angemessenen Einflussbereichs von Perk.
- 5.2. Fällt die Uptime in einem Kalenderquartal unter 99,9 %, kann der Kunde eine Gutschrift („**Service Credit**“) beantragen, indem er innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Ende des betroffenen

Quartals einen Antrag in Textform an den Kundendienst von Perk richtet. Der Antrag muss die betreffenden Daten, Uhrzeiten und Nachweise der Nichtverfügbarkeit enthalten. Service Credits werden anteilig (pro rata) auf Basis der auf die betroffenen Dienste während der Ausfallzeit entfallenden Lizenzgebühren berechnet. Genehmigte Service Credits werden mit künftigen Lizenzgebühren verrechnet und begründen keinen Anspruch des Kunden auf Barauszahlung.

6 SUPPORT COMMITMENTS

6.1. Der technische Support für das Spend Modul ist über die In-App-Live-Chat-Funktion oder telefonisch verfügbar. Der Kunde hat bei einer Supportanfrage ausreichende Informationen bereitzustellen, einschließlich Protokolldaten (Logs), Screenshots und Schritten zur Reproduktion des Problems. Alle Supportanfragen werden in einem internen Ticketsystem erfasst.

6.2. Perk unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um Supportanfragen innerhalb der folgenden Fristen zu beantworten, gemessen in Geschäftsstunden ab Eingang des Support-Tickets:

Level 1	Kritisches Problem: Spend Modul vollständig nicht verfügbar ODER Kernfunktionen des Spend Moduls nicht verfügbar	6 Stunden
Level 2	Problem mit hohen Auswirkungen: Kernfunktionen des Spend Moduls beeinträchtigt, die Plattform insgesamt bleibt jedoch verfügbar	8 Stunden
Level 3	Problem mit moderaten Auswirkungen: weniger schwerwiegende Probleme ohne Auswirkung auf Kernfunktionen des Moduls	24 Stunden

„Geschäftsstunden“ (Business Hours) bezeichnet Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (MEZ), mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage.

„Kernfunktionen“ (Key Functionality) bezeichnet die Kernmerkmale des Spend Moduls, einschließlich der Funktionen zum Einreichen, Genehmigen, Prüfen und Exportieren.

6.3. Hat der Kunde das Add-on „Elevated Support“ gebucht, gelten anstelle der in Ziffer 6.2 genannten Fristen die folgenden verkürzten Reaktionszeiten:

Schweregrad	Standard-Reaktionszeit	Elevated-Reaktionszeit
Level 1 (Kritisches Problem)	6 Geschäftsstunden	2 Geschäftsstunden
Level 2 (Problem mit hohen Auswirkungen)	8 Geschäftsstunden	6 Geschäftsstunden
Level 3 (Problem mit moderaten Auswirkungen)	24 Geschäftsstunden	8 Geschäftsstunden